

# HILFEN ZUR KONZEPTIONSENTWICKLUNG FÜR GANZTAGSANGEBOTE

## 1. Berücksichtigung der pädagogischen Zielrichtung der Schule

### 1.1. Klärung der Form des Ganztagsangebots (GTA) der Schule

Bei der Erstellung einer Konzeption muss im Vorfeld berücksichtigt werden, welche Art von GTA in der Schule praktiziert wird:

#### Kriterien und Organisationsformen von GTA im Überblick

1. Voll gebundene Ganztagsangebote	2. Teilweise gebundene Ganztagsangebote	3. Offene / additive Ganztagsangebote
Über den vormittäglichen Unterricht hinaus wird an mindestens drei Tagen in der Woche ein ganztägiges Angebot für Schüler bereitgestellt, das täglich mindestens sieben Zeitstunden umfasst,		
An allen Tagen des Ganztagsbetriebs wird den teilnehmenden Schülern ein Mittagessen bereitgestellt.		
Die nachmittäglichen Angebote werden unter der Aufsicht und Verantwortung der Schulleitung organisiert bzw. in enger Kooperation mit der Schulleitung durchgeführt und stehen in einem konzeptionellen Zusammenhang mit dem vormittäglichen Unterricht.		
<b>Alle</b> Schüler sind verpflichtet, an mindestens drei Wochentagen für jeweils mindestens sieben Zeitstunden an den ganztägigen Angeboten der Schule teilzunehmen.	<b>Ein Teil</b> der Schüler dieser Schulform (z.B. einzelne Klassen oder Klassenstufen) sind verpflichtet, an mindestens drei Wochentagen für jeweils mindestens sieben Zeitstunden an den ganztägigen Angeboten der Schule teilzunehmen.	<b>Einzelne</b> Schüler können auf Wunsch an den ganztägigen Angeboten der Schule teilnehmen. Die Teilnahme an den ganztägigen Angeboten an mindestens drei Wochentagen von täglich mindestens sieben Zeitstunden ist jeweils durch die Schüler und deren Erziehungsberechtigte für mindestens ein Schulhalbjahr verbindlich zu erklären.

(aus: SMK-Handreichung zur Förderrichtlinie zum Ausbau von GTA, S. 12 - Anlage 5)

Die Organisationsform der schulischen GTA hat Auswirkungen auf Bereich und Zeitkorridor, in dem Angebote unterbreitet werden können.

### 1.2. Klärung: In welchem Bereich der GTA soll ein Angebot unterbreitet werden?

Die Rhythmisierung des Unterrichts an Schulen mit GTA bietet verschiedene Möglichkeiten zum „Andocken“ eigener Angebote: z.B.

#### 1.2.1. MODUL 1: Leistungsdifferenzierte Förderung und Forderung von Schülern

Vielfältige zusätzliche Lernangebote richten sich an leistungsschwache und leistungsstarke Schüler. Es sollten erweiterte bzw. zusätzliche Angebote sein, die sich durch Vielfältigkeit auszeichnen und z.B. dem Abbau von Defiziten, der Vorbereitung des Schulwechsels, der besonderen Talentförderung, der Vertiefung bestimmter Unterrichtsinhalte, der Prüfungsvorbereitung usw. dienen. Die jeweiligen Angebote sollten begründet, für leistungsschwache und leistungsstarke Schüler gestaltet werden sowie verschiedene Sozialformen und Methoden berücksichtigen.

Angebote in diesem Bereich werden i.d.R. von den Lehrkräften der Schulen angeboten.

(aus: Handreichung zur Förderrichtlinie zum Ausbau von GTA, S. 19-20)

#### 1.2.2. MODUL 2: Unterrichtsergänzende Angebote und Projekte

Angebote in diesem Modul zeichnen sich immer durch zwei Kriterien aus: 1. Sie sind unterrichtsergänzend, 2. sie verfolgen die Projektmethode. Damit kann die FRL GTA keine Projekte fördern, die im Rahmen der neuen Lehrpläne als fächerverbindender Unterricht bzw. als fächerverbindende Projekte gestaltet werden. Allerdings können Projekte als GTA gefördert werden, wenn sie bestimmte Inhalte und Themen unterrichtsergänzend, vertiefend oder erweiternd behandeln. Wenn also im fächerverbindenden Unterricht das Projekt "Mittelalter" gestaltet wird, können Schüler im GTA-Projekt durchaus erweiternd und zusätzlich an Tänzen des Mittelalters weiterarbeiten.

Beliebte Projekte im Modul 2 sind:

- Umweltprojekte, Grünes Klassenzimmer,
- Gesundheitsfördernde Projekte, gemeinsames Frühstück o. Ä.,
- Präventionsprojekte jeder Art.

Entscheidend ist nicht der Bereich oder das Thema, sondern die Art und Weise der Erarbeitung.

Die folgende Zusammenstellung wurde von der Sächsischen Arbeitsstelle für Schule und Jugendhilfe e.V. erarbeitet. Unabhängig von den thematischen Bereichen gibt es generelle Prinzipien, die charakteristisch für ein unterrichtsergänzendes schulpädagogisches Projekt sind:

- Die Projektidee sollte eine konkrete Lebenssituation der Kinder und Jugendlichen aufgreifen, an ihren Interessen orientiert sein und eine problemhaltige Sachlage mit Bezug zum Lehrplan repräsentieren.
  - Die Schülerinnen und Schüler bestimmen das Projekt in allen Phasen wesentlich mit. Selbstorganisation, Selbstverantwortung und Mitbestimmung sind fundamentale Begriffe pädagogischer Projektarbeit.
  - Ein Projekt bedeutet intensive Arbeit, was nicht heißt, dass es keinen Spaß machen darf.
  - Eine gewisse Offenheit und Dynamik innerhalb des Projektverlaufes ist gut und richtig, bedeutet aber nicht Ziel- und Planlosigkeit. Gerade unter dem Aspekt "stressfreier" Projektdurchführung ist es besonders wichtig, die Schülerinnen und Schüler von Anfang an in die Planungen und Vorbereitungen mit einzubeziehen.
  - Die wesentlichen Bildungs- und Erziehungsziele der Projektarbeit liegen in der Stärkung von Selbst-, Sozial- und Sachkompetenz der Kinder und Jugendlichen (u.a. Selbstständigkeit, Kreativität, Konfliktbewältigung, Kooperation, Kommunikation, Kritikfähigkeit, vernetztes Denken und Verstehen).
  - Daneben sollten Projektziele klar sein. Alle Beteiligten müssen erkennen, was das wesentliche Ergebnis sein soll, das mit der Tätigkeit im Projekt angestrebt wird.
  - Ein Projekt ist prinzipiell ergebnis- und produktorientiert und schließt in der Regel mit einer Präsentation ab.
  - Im gesamten Verlauf des Projektes ist es im Sinne eines zielorientierten Verlaufes (das betrifft sowohl die Bildungsziele als auch die Projektziele) immer wieder notwendig, an entsprechender Stelle inne zu halten. Zum einen geht es um gegenseitige Information, Sicherung und Austausch von Zwischenergebnissen oder um weitere Planungen (Fixpunkte). Zum anderen ist es besonders wichtig, das eigene Tun sowie das Miteinander im Projekt zu reflektieren und über bestimmte Situationen (etwa Konflikte, Ausgrenzung, Unlust o.ä.) eingehender zu sprechen (Metainteraktion).
- (aus: Handreichung zur Förderrichtlinie zum Ausbau von GTA, S. 20-24)

### 1.2.3. MODUL 3: Freizeitpädagogische Angebote

Auch für die Freizeit der Schüler sollen zusätzliche Angebote in verschiedenen Bereichen unterbreitet werden. In Abgrenzung zu den aufgeführten Angeboten und Bereichen ... liegt der Schwerpunkt weniger auf der leistungsdifferenzierten Förderung und Forderung als vielmehr auf gemeinsamer Entspannung und Erholung.

Freizeitpädagogische Angebote sollen auf einer Bedarfsanalyse beruhen. Sie sollen Angebote der Kommune ebenso berücksichtigen und einbeziehen wie Schüler, Eltern und andere Kooperationspartner, die Angebote mitgestalten und für die Durchführung Verantwortung übernehmen.

Von Vorteil ist es, wenn freizeitpädagogische Angebote zur Rhythmisierung genutzt werden (können) und zur Strukturierung des Schultages beitragen.

Darüber hinaus - und auf lange Sicht betrachtet - sollen diese Angebote nicht nur durch Breite, Vielseitigkeit und Ausgewogenheit gekennzeichnet sein, sondern auch implizit für die Erziehung zu bewusstem Freizeitverhalten genutzt werden. (aus: Handreichung zur Förderrichtlinie zum Ausbau von GTA, S. 24/25)

### 1.2.4. MODUL 4: Angebote im Schulclub

Diese Angebote dienen der Betreuung, orientieren sich am Bedarf und den Schülerinteressen und zeichnen sich durch einen hohen Grad der Offenheit aus. Die Arbeit im Schulclub beruht auf einer konzeptionellen Grundlage. Die Arbeit im Schulclub soll von Fachkräften übernommen werden, um den Anforderungen gerecht werden zu können, mit den Schülern entsprechend ihrer Bedürfnisse zu arbeiten. Der Schulclubleiter ersetzt jedoch nicht den Schulsozialarbeiter in der Schule

(aus: Handreichung zur Förderrichtlinie zum Ausbau von GTA, S. 25/26)

## 2. Pädagogische Grundlagen und Zielbeschreibungen

### 2.1. Anknüpfungspunkt Bildungs- und Erziehungsziele

#### 2.1.1. Anknüpfungspunkt Schulgesetz

Basis für alle unterrichtsergänzenden Angebote von Ganztagschulen bildet das **Schulgesetz** für den Freistaat Sachsen. Hier heißt es z.B. in

§ 1 Erziehungs- und Bildungsauftrag der Schule

(2) Die schulische Bildung soll zur Entfaltung der Persönlichkeit der Schüler in der Gemeinschaft beitragen. Diesen Auftrag erfüllt die Schule, indem sie den Schülern insbesondere anknüpfend an die christliche Tradition im europäischen Kulturkreis Werte wie Ehrfurcht vor allem Lebendigen, Nächstenliebe, Frieden und Erhaltung der Umwelt, Heimatliebe, sittliches und politisches Verantwortungsbewusstsein, Gerechtigkeit und Achtung vor der Überzeugung des anderen, berufliches Können, soziales Handeln und freiheitliche demokratische Haltung vermittelt, die zur Lebensorientierung und Persönlichkeitsentwicklung sinnstiftend beitragen und sie zur selbstbestimmten und verantwortungsbewussten Anwendung von Kenntnissen, Fähigkeiten und Fertigkeiten führt und die Freude an einem lebenslangen Lernen weckt. ...

### § 16a Ganztagsangebote

- (1) Mittelschulen und Gymnasien können von der fünften bis zur zehnten Klassenstufe Ganztagsangebote einrichten. Dazu arbeiten die Schulen mit außerschulischen Einrichtungen zusammen.
- (2) Zulässige Formen von Ganztagsangeboten sind insbesondere Schulklubs, Arbeitsgemeinschaften, zusätzlicher Förderunterricht oder Angebote der Schuljugendarbeit.

### § 35b Zusammenarbeit

Die Schulen arbeiten mit den Trägern der öffentlichen und der freien Jugendhilfe und mit außerschulischen Einrichtungen, insbesondere Betrieben, Vereinen, Kirchen, Kunst- und Musikschulen und Einrichtungen der Weiterbildung, sowie mit Partnerschulen im In- und Ausland zusammen.

### 2.1.2. Anknüpfungspunkt Bildungsgrundlagen der Lehrpläne

Ausgangspunkt der Angebote für Schulen mit GTA sollten die Ziele und Aufgaben sein, wie sie in den Bildungsgrundlagen für die neuen Lehrpläne der jeweiligen Schularten (FÖS, GS, MS, GY) beschrieben sind.

Die Punkte „Bildungs- und Erziehungsziele“ sowie „Gestaltung des Bildungs- und Erziehungsprozesses“ liefern dafür wichtige Anknüpfungspunkte. z.B.

#### Förderschule für Lernbehinderte:

- ◆ Schüler, die an einer Schule für Lernbehinderte lernen, benötigen förderpädagogische Unterstützung, um eine ihnen entsprechende Bildung zu erwerben. Für sie muss Schule ein Lebens-, Lern- und Handlungsraum sein, in dem sie eigene Aktivitäten entwickeln, Aufgaben lösen, Konflikte verarbeiten sowie Erfahrungen und Anregungen aufnehmen, weiterführen und auf neue Ziele hinlenken können. Diese Kinder und Jugendlichen sind in der schulischen Förderung auf Geborgenheit und Sicherheit, Zuwendung, Wärme, Anerkennung und Vertrauen angewiesen, um Selbstwertgefühl und Leistungskraft entfalten zu können. Sie benötigen Normen und Strukturen zu ihrer Orientierung sowie Regeln für Rücksichtnahme und Hilfsbereitschaft.
- ◆ In der heutigen Lebens- und Arbeitswelt ist Sozialkompetenz eine wichtige Voraussetzung, um erfolgreich am gesellschaftlichen Leben teilhaben zu können. Sozialkompetenz umfasst die Fähigkeit und Bereitschaft, sich in die Einstellungen anderer Menschen einfühlen zu können und die Fähigkeit, das eigene Verhalten den situativen Gegebenheiten anzupassen.  
Berücksichtigung finden darüber hinaus:
  - die Stärkung der Ich-Kompetenz, wie z.B. Wahrnehmung, Selbstständigkeit, Anstrengungsbereitschaft und Lernfreude
  - die Minderung und Kompensation der Beeinträchtigungen im Bereich der Emotionalität und Interaktion
  - die Entwicklung von Gemeinsinn, Werteorientierung und Verantwortung für Natur und Mitmenschen.
- ◆ Die zentrale Bedeutung der Werteorientierung liegt in der Nutzung und Weiterentwicklung von individuellen Werten auf der Grundlage der demokratischen Grundwerte.

#### Grundschule:

- ◆ Es ist Aufgabe der Grundschule grundlegendes Wissen zu vermitteln, die Entwicklung und Ausbildung von Methoden-, Lern- und Sozialkompetenz zu fördern sowie auf Werte zu orientieren.
- ◆ Die Schüler erleben die Vielfalt und Einzigartigkeit der Natur, entwickeln ein Gefühl für deren Schönheit sowie für die Notwendigkeit eines sorgsamem Umgangs mit der Umwelt.
- ◆ Über den Unterricht hinaus ist ein anregendes Schulleben zu gestalten, das zu einem unverwechselbaren schulischen Profil beiträgt. Besondere Interessen der Schüler, Eltern und Lehrer sowie regionale Gegebenheiten können hierfür prägend sein. Aber auch die Kooperation mit außer-schulischen Partnern ermöglicht vielfältige Angebote für eine interessante und abwechslungsreiche Freizeitgestaltung sowie die Entwicklung und Pflege von Traditionen.
- ◆ Schule muss als gestalteter und gestaltbarer Raum verstanden werden, in dem Lehrer, Schüler und Eltern miteinander kommunizieren und das Kind als Partner ernst genommen wird.

#### Mittelschule:

- ◆ Die Schüler sammeln weitere Erfahrungen mit der Vielfalt und Einzigartigkeit der Natur und entwickeln ein Bewusstsein für die Notwendigkeit des Schutzes und des verantwortungsvollen Umganges mit der Umwelt.
- ◆ Durch das Erleben von Werten im schulischen Alltag, das Erfahren von Wertschätzung und das Reflektieren verschiedener Weltanschauungen und Wertesysteme entwickeln die Schüler individuelle Wert- und Normvorstellungen auf der Grundlage der freiheitlich-demokratischen Grundordnung.
- ◆ Anzustreben ist ein anregungs- und erfahrungsreiches Schulleben, das über den Unterricht hinaus vielfältige Angebote und die Pflege von Traditionen einschließt.
- ◆ Für die Mittelschule ist die Zusammenarbeit mit Unternehmen und Handwerksbetrieben der Region von besonderer Bedeutung. Kontakte zu anderen Schulen, Vereinen, Organisationen, Beratungsstellen

geben neue Impulse und schaffen Partner für die schulische Arbeit. Feste, Ausstellungs- und Wettbewerbsteilnahmen, Schülerfirmen, Schuljugendarbeit und Schulclubs fördern die Identifikation mit der Schule, die Schaffung neuer Lernräume sowie die Öffnung der Schule in die Region.

### **Gymnasium:**

- ◆ Das Gymnasium bereitet junge Menschen darauf vor, selbstbestimmt zu leben, sich selbst zu verwirklichen und in sozialer Verantwortung zu handeln. Im Bildungs- und Erziehungsprozess des Gymnasiums sind
  - der Erwerb intelligenten und anwendungsfähigen Wissens,
  - die Entwicklung von Lern-, Methoden- und Sozialkompetenz und
  - die Werteorientierung
 zu verknüpfen.
- ◆ Die Schüler entwickeln die Fähigkeit zu Empathie und Perspektivwechsel und lernen, sich für die Rechte und Bedürfnisse anderer einzusetzen. Sie lernen unterschiedliche Positionen und Wertvorstellungen kennen und setzen sich mit ihnen auseinander, um sowohl eigene Positionen einzunehmen als auch anderen gegenüber Toleranz zu entwickeln. Sie entwickeln interkulturelle Kompetenz, um offen zu sein, sich mit anderen zu verständigen und angemessen zu handeln. [*Empathie und Perspektivwechsel*]
- ◆ Sie nehmen natürliche Lebensräume differenziert wahr, entwickeln Interesse und Freude an der Natur und lernen verantwortungsvoll mit Ressourcen umzugehen. [*Umweltbewusstsein*]
- ◆ Die Schüler entwickeln ihre individuellen Wert- und Normvorstellungen auf der Basis der freiheitlich-demokratischen Grundordnung in Achtung vor dem Leben, dem Menschen und vor zukünftigen Generationen. [*Wertorientierung*]
- ◆ Sie entwickeln eine persönliche Motivation für die Übernahme von Verantwortung in Schule und Gesellschaft. [*Verantwortungsbereitschaft*]

## **2.2. Anknüpfungspunkt Lehrplaninhalte**

Angebote für Schulen mit GTA sollten anknüpfen an die Lehrplaninhalte der einzelnen Schularten und Klassenstufen, insbesondere der Fächer ev. und kath. Religion sowie Ethik.

Da der zweistündige Religions- und Ethikunterricht in der Regel nicht flächendeckend angeboten wird, kann es sinnvoll sein, nicht umgesetzte Themen der Lehrpläne in modifizierter Form in das Ganztagsangebot aufzunehmen.

Eine inhaltliche Absprache mit den Religions- und Ethiklehrern ist dabei notwendig und sinnvoll. Wo dies möglich ist, sollten sie an der Konzeptionserstellung mit beteiligt werden.

## **2.3. Anknüpfungspunkt Ganztagskonzept der Schule**

Bevor Schulen die Genehmigung und Förderung für Ganztagsangebote erhalten, müssen sie ein umfassendes pädagogisches Konzept erstellen und bei der zuständigen Schulaufsichtsbehörde zur Genehmigung einreichen.

Zur Erstellung einer eigenen Konzeption für ein Angebot ist es sinnvoll, beim Schulleiter Einsicht in die Ganztagskonzeption der Schule zu erbitten. So können in der eigenen Konzeption Anknüpfungspunkte zum schulischen Ganztagskonzept gesucht und benannt werden.

## **3. Erstellung einer Konzeption für ein GTA**

### **3.1. Schritte zur Planung eines Kooperationsprojektes**

Die für das eigene Angebot relevanten unter 3.2. benannten pädagogischen Grundlagen und Anknüpfungspunkte sollten im ersten Teil einer Konzeption benannt werden.

Die im Folgenden genannten Schritte sind idealtypisch zu verstehen und müssen nicht sklavisch befolgt werden. Insbesondere bei kleineren, einmaligen Angeboten kann es sinnvoll sein, zu experimentieren und Kooperationen offen zu gestalten. Sobald längerfristige Projekte systematisch geplant werden, sind die Schritte jedoch hilfreich.

#### **Zielformulierung**

Beide Seiten müssen sich Klarheit über gemeinsame und getrennte Ziele verschaffen: Was will ich, was kann ich bieten? Wenn die eigene Zielsetzung klar definiert und bestimmt wurde, welche angestrebten Ziele in ein Kooperationsprojekt passen und welche nicht, kann die gegenseitige Instrumentalisierung verhindert werden, d.h. der andere wird nicht zur Verwirklichung der eigenen Ziele eingesetzt.

#### **Bestimmung von Schnittmengen und Konsensbildung**

Was beide Seiten gemeinsam erreichen wollen, muss geklärt und abgesprochen werden. Aufgrund der beiderseitigen Zielformulierung können Schnittmengen für Kooperationsprojekte gefunden, gemeinsame Ziele formuliert werden.

### **Konzepterstellung**

Gemeinsam erfolgen eine Planung der Aktivitäten und eine Beschreibung der Aufgaben für beide Partner. Je klarer die Aufgabenstellung und Rollenzuschreibung ist, desto eher können Schwierigkeiten verhindert werden. Die Konzepterstellung soll Klarheit über Rahmenbedingungen, Ziele, Inhalte und Methoden schaffen und die Grundlage für einen schriftlichen Kontrakt sein.

### **Titel des Projekts oder Angebots**

Hilfreich ist es, dem GTA-Angebot einen einprägsamen Projekttitel zu geben. Der Name sollte den Inhalt des Angebotes transportieren und Offenheit für alle interessierten Schüler signalisieren. (Zu stark auf Kirche ausgerichtete Bezeichnungen z.B. „Kirche einmal anders“ ... grenzen möglicherweise aus.)

### **Schaffung einer Struktur für die Zusammenarbeit**

Die Kooperation zwischen Jugendhilfe und Schule kann nicht nur auf dem Engagement Einzelner basieren, sondern muss in Strukturen übergehen, um längerfristig stabilisiert zu werden. Dazu dienen unterschiedliche Gremien, Beauftragte usw.

### **Überprüfung, Evaluation der Ergebnisse**

In regelmäßigen Abständen muss die Zielerreichung überprüft werden, damit Probleme frühzeitig angegangen werden können, Ziele evtl. neu formuliert werden usw. Dazu ist es notwendig, eine Instanz zur Klärung von Problemen und veränderten Zielen zwischen den Kooperationspartnern zu schaffen (z.B. regelmäßige Besprechungen zwischen den Leitern).

(aus: „Jugendarbeit trifft Schule“ – Arbeitshilfe des Landesjugendrings Baden-Württemberg e.V. S. 32)

## **3.2. Praxistipps**

### **3.2.1. Wie komme ich in Kontakt zur Schule?**

Am Anfang einer Kooperation steht die Kommunikation. Wer ist mein/e AnsprechpartnerIn? Wo kann ich „andocken“? Grundsätzlich gilt: Ich spreche diejenigen an, zu denen ich bereits Kontakt habe und die das lebhafteste Interesse an einer Zusammenarbeit bekunden.

Über das Zustandekommen einer Kooperation entscheidet grundsätzlich der/die RektorIn einer Schule. In der Regel empfiehlt es sich, zuerst LehrerInnen anzusprechen, zu denen es bereits Kontakt gibt. Ihr Einsatz für eine Kooperation spielt eine wichtige Rolle als „Türöffner“. Auch SchülermentorInnen, die ja von Jugendverbänden ausgebildet werden, können eine solche Funktion wahrnehmen.

Interessant für die Jugendarbeit sind aber auch Gremien einer Schule: der Schulbeirat, der Elternbeirat, die Schülermitverantwortung, die Gesamtlehrerkonferenz oder der Förderverein. So könnte z.B. angeregt werden, das Thema Kooperation Jugendarbeit und Schule auf die Agenda einer Schulkonferenz zu setzen.

...

Die Erfahrung zeigt, dass manche Träger es bei der Kontaktaufnahme leichter haben, andere schwerer. Eine Auswahl z.B. nach der Frage politischer Ausrichtung widerspricht jedoch der gesetzlichen Grundlage.

Unabhängig von der jeweiligen politischen oder weltanschaulichen Ausrichtung zählt für die Anerkennung als freier Träger der Jugendhilfe nach dem Kinder- und Jugendhilfegesetz und für die Anerkennung als Träger der außerschulischen Jugendbildung nach dem Jugendbildungsgesetz (...) nur die Frage, ob ein Träger im Rahmen des Grundgesetzes handelt. Die Anerkennung, über die alle im Landesjugendring organisierten Verbände verfügen, erhält zudem nur, wer qualifizierte Jugend- und Bildungsarbeit macht und dies nachweisen kann.

(aus: „Jugendarbeit trifft Schule“ – Arbeitshilfe des Landesjugendrings Baden-Württemberg e.V. S. 25)

### **3.2.2. Stolpersteine im Umgang mit der Schule**

Schule und Jugendarbeit sind sehr unterschiedliche Systeme mit verschiedenen Strukturen. Beachtet man diese Unterschiede nicht, werden sie zu Stolpersteinen, die eine gelungene Kooperation möglicherweise bereits in der Entstehungsphase verhindern.

#### **Stolperstein Unkenntnis**

Jugendarbeit und Schule haben häufig ein unklares Bild vom jeweils anderen System. Für Schulen ist der Bereich Jugendarbeit oft undurchschaubar und verwirrend. Die Unterschiede zwischen offener und verbandlicher Jugendarbeit, Jugendarbeit in freier oder öffentlicher Trägerschaft, Jugendarbeit und Jugendsozialarbeit, die Strukturen, die verschiedenen Ausprägungen und Angebote von Jugendarbeit in den Regionen, das Verhältnis und die Rolle von Ehrenamtlichen und Hauptamtlichen – all dies ist für Außenstehende nur schwer nachzuvollziehen. Wie funktioniert Jugendarbeit? Was können die mir bieten? Wen kann ich ansprechen? Jugendarbeit kann dazu beitragen, hier Klarheit zu schaffen. Umgekehrt muss Jugendarbeit sich genügend über die Strukturen der Schule informieren. Dabei ist es nützlich, z.B. im Verband oder der Einrichtung tätige Lehrkräfte als „Mittler zwischen den Welten“ zu nutzen. Die bessere

Kenntnis der Struktur des Partners erhöht die gegenseitige Wertschätzung und ermöglicht eine realistische Einschätzung dessen, was das jeweilige System leisten kann.

### **Stolperstein Größenunterschied**

Der schulische Bereich ist um vieles größer als die Jugendarbeit! Um dies etwas zu veranschaulichen: An Schulen in Baden-Württemberg sind gut 93.000 LehrerInnen an öffentlichen allgemein bildenden Schulen beschäftigt – während in Jugendgruppen, Jugendverbänden und –ringen nur 704 Personen hauptberuflich, davon nur 409 in Vollzeit, tätig sind. Ein Kooperationsangebot an einer Schule kann unter Umständen Folgeanfragen von zehn weiteren Schulen nach sich ziehen. Hier gilt es die Grenzen der eigenen Ressourcen deutlich zu machen.

### **Stolperstein unterschiedliche Zeiten**

In der Jugendarbeit ticken die Uhren ganz anders als in der Schule. Die Arbeitszeit der LehrerInnen wird vom Schuljahr, Ferienzeiten und Unterrichtsrhythmen (mit Schwerpunkt auf dem Vormittag) und besonderen Veranstaltungen (pädagogische Tage, Prüfungen) bestimmt. Hauptberufliche in Jugendverbänden haben häufig sehr flexible Arbeitszeiten, die auch die Abende und die Wochenenden einschließen. Ehrenamtliche wiederum haben häufig nur abends und am Wochenende Zeit. Als problematisch erweist sich teilweise, dass die Kooperationstätigkeit bei Lehrkräften von dienstrechtlichen Verordnungen bislang nicht berücksichtigt wird. Für Haupt- und Ehrenamtliche aus der Jugendarbeit bedeutet das Engagement an der Schule eine neue Aufgabe, für die sie zeitliche Ressourcen schaffen und Prioritäten anders setzen müssen.

### **Stolperstein Ehrenamt**

Jugendarbeit wird nach wie vor stark durch Ehrenamtliche geprägt und bestimmt. Ehrenamtliche übernehmen pädagogische und leitende Aufgaben. Für die Schule ist dies eine neue Erfahrung, die zu Schwierigkeiten führen kann: Es muss ermittelt werden, dass und wie Ehrenamtliche qualifiziert sind und welche Fähigkeiten und Erfahrungen sie einbringen. Um Verlässlichkeit zu garantieren, kann es sinnvoll sein, Kooperationsvereinbarungen mit einer Organisation (dem Verein, der Einrichtung) zu treffen, in der festgehalten wird, wie ggf. Ausfälle überbrückt werden können.

### **Stolperstein Vorurteile**

Auch die Schule entwickelt sich weiter. JugendarbeiterInnen haben häufig ein veraltetes Bild von Schule, das von den eigenen Erfahrungen in der Kinder- und Jugendzeit geprägt ist, mit der aktuellen Situation an den Schulen aber kaum etwas gemein hat. Jugendarbeit muss diese „reservierte“ Haltung aufgeben und sich offensiv mit der Schule auseinandersetzen. Sie darf sich nicht damit begnügen zu beschreiben, was sie nicht will, sondern muss eigene Erwartungen klar formulieren. Sie muss in der Lage sein, ihren eigenen Erziehungs- und Bildungsanspruch klar zu definieren und ihre Bildungsleistungen zu beschreiben.

### **Stolperstein Geschlossenheit beider Systeme**

Beide Systeme sind sehr stark mit sich selbst beschäftigt und in sich geschlossen. Das bedeutet, dass man nicht davon ausgehen kann, dass ein für die Jugendarbeit wichtiges Thema automatisch auch für den Partner in der Schule von Bedeutung ist. Begrifflichkeiten unterscheiden sich voneinander (z.B. SchülerInnen, Zielgruppe, Klientel, Team, Kooperation...).

### **Stolperstein unklare Zielsetzung**

Schule weiß meist genau, was sie von der Kooperation will. Im schulischen System mit seiner größeren Ordnung und klareren Struktur ist es oft leichter, weiße Flecken im Bildungs- und Betreuungsangebot auszumachen und entsprechende Erwartungen zu äußern. Auf der anderen Seite geht die Jugendarbeit meist sehr offen in Kooperationen und wirkt deshalb unklar und undefiniert. Ziele für Kooperationsprojekte sollten deshalb zunächst im eigenen Feld geklärt werden.

### **Stolperstein Instrumentalisierung / Indienstnahme**

Aus systemtheoretischer Sicht suchen beide Systeme keine Partner, sondern Hilfen, um das eigene System zu stabilisieren. Vereinfacht ausgedrückt: Schule nutzt Jugendarbeit, um soziale Probleme zu bewältigen; Jugendarbeit nutzt Schule, um Mitglieder zu gewinnen. Wenn beide Partner Vorteile haben: kein Problem. Problematisch wird es, wenn die wirklichen Interessen nicht auf dem Tisch liegen, wenn die Partner verzweckt und nicht ernst genommen werden und die Bedürfnisse der SchülerInnen aus dem Blick geraten. Eine sozialräumliche Öffnung von Schule und Jugendarbeit und das Interesse an einer gemeinsamen Lösung der verschiedenen sozial- und bildungspolitischen Themen ist Voraussetzung für gelingende Kooperation.

(aus: „Jugendarbeit trifft Schule“ – Arbeitshilfe des Landesjugendrings Baden-Württemberg e.V. S. 13-15)

### 3.2.3. Vor einer Kooperation zu klärende Aspekte

#### Klärung zeitlicher Ressourcen

- Wer bietet das Angebot an – Hauptberufliche und/oder Ehrenamtliche?
- Haben die Durchführenden die notwendigen zeitlichen Ressourcen?
- Wie können wir ggf. Freiräume im normalen Arbeitsablauf schaffen?
- Welche Konsequenzen hat die Kooperation für unsere übrigen Aufgabenfelder?
- Wie lang soll unser Angebot dauern, wann soll es beginnen, wann enden?
- Wie lange brauchen wir für Vor- und Nachbereitung?
- Haben wir Zeit für Absprachen mit den Lehrkräften?
- Wie dokumentieren wir den zeitlichen Aufwand, um diesen bei Folgeangeboten besser einschätzen zu können?

#### Klärung fachlicher Ressourcen

- Haben die Durchführenden die notwendigen Qualifikationen (Umgang mit Störungen, Motivation etc.)?
- Wie kann ich den Schulen die Qualifikation unserer MitarbeiterInnen verdeutlichen?
- Können Bereiche benannt werden, in denen Fortbildung vor dem Start des Angebots hilfreich wäre?
- Können die Durchführenden auch die Aushandlungsprozesse mit der Schule übernehmen oder brauchen sie hierfür Hilfestellung?

#### Suche nach Ansprech- und BündnispartnerInnen

- Wer ist AnsprechpartnerIn in der Schule?
- Wer ist in der Lage, verbindliche Absprachen zu treffen?
- Wie pflegen wir den Kontakt zu Schulleitung / Sekretariat / ElternsprecherInnen / SchülersprecherInnen / SchulsozialarbeiterInnen / FreizeitpädagogInnen an der Schule?
- Gibt es die Möglichkeit von gemeinsamen Besprechungen des Kooperationsangebots mit VertreterInnen der Schule?
- Gibt es außer uns weitere Anbieter von Kooperationen an der Schule?
- Gibt es die Möglichkeit von Treffen zum Austausch über Erfahrungen und Probleme?
- Wer kann uns außerhalb der Schule behilflich/nützlich sein?

#### Klärung struktureller Rahmenbedingungen

- Finanzen: Was verlangen wir als Honorar für die Durchführenden? Wie werden entstehende sonstige Kosten (Material u.ä.) abgerechnet?
- Aufsichtspflicht: Sind die SchülerInnen zur Teilnahme verpflichtet? Was passiert, wenn SchülerInnen unangemeldet kommen, fehlen, zu spät kommen oder früher gehen wollen?
- Versicherung: Wie sind die Durchführenden, wie sind die SchülerInnen versichert?
- Was ist aus rechtlicher Sicht zu beachten, wenn das Angebot außerhalb der Schule stattfindet?
- Wie sind die Regelungen zur Vertretung im Krankheitsfall?

#### Klärung inhaltlicher Fragen

- Können wir unser Angebot so offen gestalten, dass es in den ersten Stunden möglich ist, es mit den Kindern und Jugendlichen zu planen?
- (aus: „Jugendarbeit trifft Schule“ – Arbeitshilfe des Landesjugendrings Baden-Württemberg e.V. S. 33)

*Ullrich*

Annaberg, 06.10.2008

**Vorlage von außerschulischen Kooperationspartnern  
für Schulen mit Ganztagsangeboten (GTA)**

**Titel des Angebotes/Projekt/der AG:**

**Anbieter/Name des Kooperationspartners:**  
(Adresse, Tel., Fax, Email)

**Ziele:** Was soll mit dem Angebot erreicht werden?

**Inhalte:** Was wird genau gemacht?  
(Inhalt, Zeitplanung, Einbeziehung der Schüler, Voraussetzungen, Altersgruppe etc.)

**Notwendige Sachausgaben:** Was wird für die Umsetzung gebraucht? Was kostet es?  
(detailliert auflisten, Preise angeben)

**Notwendige Honorarausgaben:** Welche Stundenvergütung ist notwendig?  
(bitte auch Gesamthonorarausgaben je Projekt und Schuljahr angeben)

**Kriterien für das Honorar angeben:**

- Qualifikation, Abschluss, Zertifikate o. Ä.
- Vorbereitungsaufwand und -umfang
- pädagogische Eignung, ggf. Referenzen
- persönliche Eignung
- Gruppengröße/wie viele Schüler können teilnehmen, welche Altersgruppe?
- Sonstiges